Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Gemeinde Ingenbohl

Montag, 22. August 2022
um 20:00 Uhr
in der Aula Brunnen

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur a.o. Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Gemeindrat 2022 – 2024	4
Nachtragskredite zur Genehmigung	5
Brunnen Nord – auf den Punkt gebracht	6
Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 46'113'000 für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord (Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 10'113'543) sowie über die Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz	8
Lehrabschlüsse 2022	25
Info Altpapiersammlung	26
Wildsträucher-Bestellaktion 2022	28

Impressum

Herausgeberin Gemeinde Ingenbohl
Gestaltung Büro Nord
Coverbild Raumgleiter AG
Bilder Raumgleiter AG, Rickenbacher Photography, Peter Besmer
Druck Triner Media + Print
Auflage 5'000 Exemplare

Ausserordentliche Gemeindeversammlung 2022

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Ingenbohl vom Montag, 22. August 2022, um 20:00 Uhr, in der Aula, Brunnen

Traktanden

A. Traktanden, welche nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung Nachtragskredite
   (Referentin: Frau Säckelmeister Antonia Betschart)

B. Sachgeschäft, welches der Urnenabstimmung unterliegt:

3. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 46'113'000 für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord (Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 10'113'543) sowie über die Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz
   (Referentin / Referent: Gemeindepräsidentin Irène May und externer Gesamtprojektleiter Silvan Kälin)

Abstimmungszeit

Sonntag, 25. September 2022, 10:00 – 11:00 Uhr, Aula, Brunnen
Die Berichte und Anträge liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.
Die Botschaft wird an alle Haushaltungen verteilt.
Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Brunnen, im Juli 2022

Gemeinderat Ingenbohl
Gemeindepräsidentin Irène May
Gemeindeschreiber Aldo Moschetti

Gemeinderat 2022 – 2024

Von links nach rechts: Gemeindeschreiber Aldo Moschetti, Gemeinderat Martin Detterbeck, Gemeinderat Bruno Zwyer, Frau Säckelmeister Antonia Betschart, Gemeindevizepräsident Werner Landtwing, Gemeindepräsidentin Irène May, Gemeinderat Edgar Steiner, Gemeinderätin Karin Freitag, Gemeinderat Tobias Jöhl, Gemeinderat Remo Wiget.

Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten		Nachtragskredit	Kurzbegründung
0222	**Rechenzentrum**		
31	Sachaufwand	52'000.00	Zusatzmodule Website
1403	**Betreibungsamt**		
31	Sachaufwand	4'300.00	Planung Erhöhung Sicherheit Betreibungsamt
4122	**Betreutes Wohnen**		
31	Sachaufwand	45'000.00	Erweiterung Notrufsystem Betreutes Wohnen

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachtragskredite geprüft und beantragt die Zustimmung.

6440 Brunnen, 30. Juni 2022
Für die Rechnungsprüfungskommission:

Primin Geisser, Präsident
Stefan Imhof
Nicole Kündig
Alois Lüönd
Flavio Tomaschett

Antrag des Gemeinderates

Die Nachtragskredite von CHF 101'300.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 seien zu genehmigen.

Brunnen Nord – auf den Punkt gebracht

Das frühere Lagerhaus- und Zementfabrikareal wird neu genutzt. Erste Neubauten sind realisiert. Bis im Jahr 2035 entsteht ein urbanes Quartier mit Wohnraum für rund 1'200 Einwohnerinnen und Einwohner und zusätzlichen 1'400 Arbeitsplätzen. Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige und sichere Verkehrserschliessung (Basis- und Groberschliessung), die den Bahnhofplatz entlastet und insgesamt die Erschliessung der Gemeinde verbessert. Es ist nach dem Raumplanungsrecht Aufgabe der Gemeinde, diese ausreichende Erschliessung zu gewährleisten.

1.
Brunnen Nord – Wohnen und Arbeiten nahe am Bahnhof und nicht weit vom Zentrum am See
Das Quartier Brunnen Nord verfügt über eine optimale Lage. Es liegt direkt beim Bahnhof und verfügt über nahe Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Zum See und zum Dorfzentrum beträgt die Distanz rund 1 bis 1.5 Kilometer. Mit dem Auto soll Brunnen Nord ab der Autobahn über eine neue, leistungsfähige Erschliessung direkt erreicht werden. Im Quartier entstehen auch Arbeitsplätze, so dass kurze Arbeitswege möglich werden.

2.
Neue Verkehrserschliessung entlastet Bahnhofplatz und verbessert Erreichbarkeit des Zentrums
Die neue Erschliessung von Brunnen Nord mit einem direkten Zugang zum Autobahnanschluss Brunnen entlastet den Bahnhofsplatz vom Zusatzverkehr. Zudem wird die Erreichbarkeit des Dorfzentrums verbessert, selbst wenn der Verkehr auf der Schwyzerstrasse oder dem Viadukt nur eingeschränkt zirkulieren kann.

3.
Neue Erschliessung ermöglicht Entflechtung von Langsam- und Strassenverkehr
Brunnen Nord ist für Fussgänger und Radfahrer (Langsamverkehr) ebenerdig erschlossen. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer müssen die Bahnlinie nicht zusammen mit dem motorisierten Strassenverkehr über den Hochkreisel Stegstuden überqueren.

4.
Neue Erschliessung nimmt Rücksicht auf die Muota und den Wildtierkorridor
Die Basis- und Groberschliessung nimmt Rücksicht auf die Muota und den national festgelegten Wildtierkorridor in den Stegstuden. Der Gewässerraum der Muota wird nur marginal beansprucht und die Funktion des Wildtierkorridors wird unterstützt. So kann das Wild die Strasse unterqueren und durch den Verzicht auf eine Strassenbeleuchtung im Bereich des Wildtierkorridors wird die Passage der Wildtiere auch in der Nacht unterstützt.

5.
Die Erschliessung von Brunnen Nord wird von den Grundeigentümern, dem Kanton und dem Bezirk Schwyz mitfinanziert
Insgesamt wird für die Erstellung der Basis- und Groberschliessung ein Baukredit von CHF 46.1 Mio. beantragt. An der Finanzierung beteiligen sich die Grundeigentümer, der Bezirk Schwyz und der Kanton Schwyz. Die Gemeinde Ingenbohl finanziert netto CHF 10.1 Mio.

Beitrag der Grundeigentümer	CHF	21.9 Mio.
Leistungen des Bezirkes Schwyz	CHF	4.0 Mio.
Beitrag Kanton	CHF	10.1 Mio.
Nettobelastung Gemeinde	**CHF**	**10.1 Mio.**
Total Anlagekosten inkl. MWST	CHF	46.1 Mio.

Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von CHF 46'113'000 für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord (Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 10'113'543) sowie über die Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz

A. Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

a) Brunnen Nord – gestern, heute, morgen…

Im 19. Jahrhundert wurde die Gotthardbahn gebaut. Karl Hürlimann erkannte die Bedeutung des neuen Transportmittels und realisierte in der Nähe des Bahnhofs in Brunnen die Zementfabrik. Damit begann die Industrialisierung in der Gemeinde Ingenbohl. Es entstanden Lagerhäuser der SBB und des Bundes sowie die Reismühle und das Hochsilo. Zwischen 1999 und 2008 kam es zur Schliessung sowohl der Lagerhäuser wie auch der Zementfabrik. Es entstand eine Industriebrache mit grossen Flächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Ab 2008 erarbeitete der Kanton Schwyz unter Mitwirkung der Gemeinde den Kantonalen Nutzungsplan für den Entwicklungsschwerpunkt Brunnen Nord. Dieser trat im Jahre 2016 – nach Durchführung des ordentlichen Verfahrensablaufes – in Kraft. Der Kantonale Nutzungsplan ermöglicht die geordnete Umnutzung und Erschliessung des grossen Areals. Aufgabe und Verpflichtung der Gemeinde ist es, die Strassenerschliessung gemäss Kantonalem Nutzungsplan für Brunnen Nord zu planen und zu erstellen. Die Realisierung der Bauprojekte innerhalb des Areals ist Sache der privaten Investoren sowie der Genossame Ingenbohl. Die Umnutzung der Industriebrache hat bereits begonnen. Das neue Quartier Brunnen Nord wird nach Fertigstellung Wohnraum für rund 1'200 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner bieten. Zudem wird mit 1'400 neuen Arbeitsplätzen gerechnet. Die Coop Schweiz hat den Standort Ingenbohl bereits mit der Realisierung einer Essigproduktion sowie der Übernahme des Hochsilos markant gestärkt. Ein internationaler Spielzeughändler verlegt seinen Sitz und seine gesamten Aktivitäten in das neu erstellte Firmengebäude mit Hochregallager der MMV Holding. Lidl eröffnete im Hertipark eine Filiale und die Genossame plant die Errichtung eines neuen Gewerbezentrums. Auch weitere Dienstleistungsbetriebe haben ihre Räumlichkeiten in Brunnen Nord bereits bezogen. Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Brunnen Nord ist der Bau der neuen Basis- und Groberschliessungsstrassen, um den damit verbundenen Zusatzverkehr sinnvoll zu lenken.

b) Die Basis- und Groberschliessung von Brunnen Nord

Die neue Basis- und Groberschliessung müssen das bestehende Verkehrsnetz optimal ergänzen. Brunnen Nord soll möglichst direkt mit dem Autobahnanschluss Brunnen verbunden werden. Eine leistungsfähige und sichere Gestaltung der Strassenbauten soll das problemlose Kreuzen von Lastwagen ermöglichen. So kann der Bahnhofplatz vom Zusatzverkehr entlastet werden. Die

leistungsfähige und sichere Verkehrsachse ermöglicht es zudem, das Dorfzentrum von Brunnen zu erreichen, selbst wenn der Verkehr über die Schwyzerstrasse und den Viadukt eingeschränkt oder unterbrochen ist. Die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger und der Radfahrerinnen und Radfahrer werden im Projekt berücksichtigt. Die Gemeinde plant, die Seewenstrasse vom Bezirk Schwyz zu übernehmen.

2. Projektentwicklung

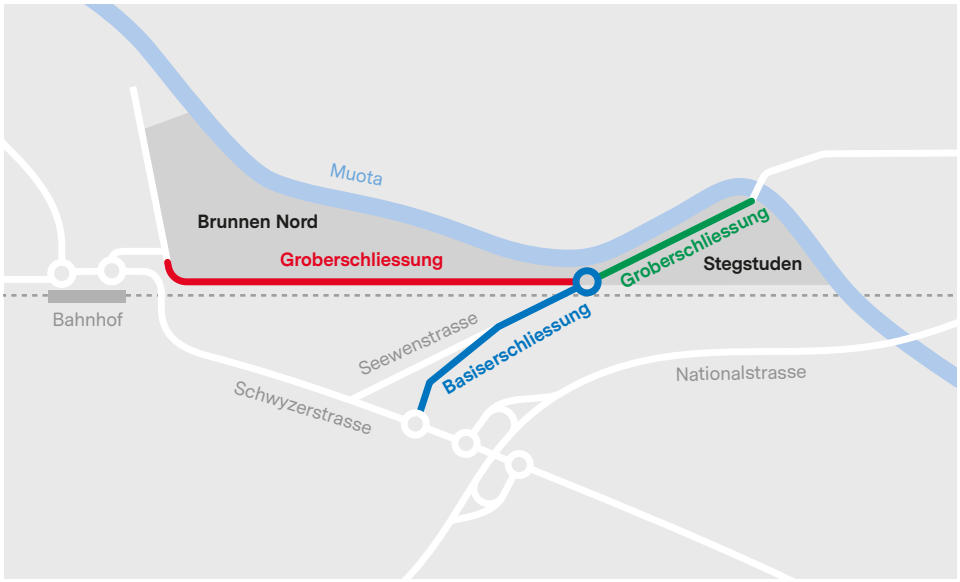

Abbildung 1: Übersicht Brunnen Nord

a) Der Kantonale Nutzungsplan (KNP) – Grundlage für eine neue Nutzung

Innerhalb weniger Jahre wurden die Zementfabrik und die Lagerhausinfrastrukturen in Ingenbohl und das Zeughaus in Seewen von den bisherigen Betreibern aufgegeben. Die dadurch am Bahnhof Brunnen und in Seewen entstandenen Industriebrachen stellten für die Gemeinden Schwyz und Ingenbohl eine raumplanerische Herausforderung dar. Die beiden Gemeinden gelangten mit dem Wunsch an den Kanton Schwyz, dass dieser die Planung federführend koordiniert. In der Folge wurde zwischen 2009 – 2016 ein Kantonaler Nutzungsplan erarbeitet, der in zwei Teilen in Kraft gesetzt wurde. In Brunnen Nord ist eine verdichtete, urbane Arealnutzung vorgesehen. Der Kantonale Nutzungsplan teilt Brunnen Nord in verschiedene Areale auf und definiert für jedes Areal die baulichen Rahmenbedingungen, den Wohn- und Gewerbeanteil sowie den Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Insgesamt bietet Brunnen Nord Platz für rund 1'200 Einwohnerinnen und Einwohner und 1'400 zusätzliche Arbeitsplätze. Ein erster Teil kann mit der heute vorhandenen Verkehrserschliessung überbaut werden. Die vollständige Nutzung des Areals erfordert jedoch die Inbetriebnahme der für Brunnen Nord vorgesehenen neuen Basis- und Groberschliessungsstrassen. Gemäss Raumplanungsrecht ist die Gemeinde verpflichtet, die Erschliessungswerke zu erstellen. Die Grundeigentümer müssen sich jedoch massgeblich an der Finanzierung der Groberschliessung beteiligen.

Die Basiserschliessung führt vom Gätzlikreisel über die ehemalige Fischzucht, über die SBB Linie bis zum Hochkreisel Stegstuden. Die Groberschliessung führt vom Bahnhofareal den Geleisen entlang bis zum Hochkreisel Stegstuden (Groberschliessung Brunnen Nord) und vom Hochkreisel Stegstuden bis zur Langensteg-Brücke (Groberschliessung Stegstuden).

Die Basis- und Groberschliessung sorgen für eine leistungsfähige Integration des gesamten Areals in das bestehende Strassennetz und sichern so die hinreichende Erschliessung von Brunnen Nord. Sie ist – wie ausgeführt – die zentrale Voraussetzung dafür, dass das gesamte Areal einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Um klare Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten zu schaffen, soll die Seewenstrasse ab der Schwyzerstrasse bis zur Gemeindegrenze durch die Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz übernommen werden.

Mit der neuen Basis- und Groberschliessung werden folgende Ziele verfolgt:
- Entlastung des Bahnhofplatzes: Der Verkehr soll sicher und flüssig direkt von Brunnen Nord zum Autobahnanschluss Brunnen oder in die Gegenrichtung geführt werden;
- Eine leistungsfähige und sichere Erschliessung für den Schwerverkehr: Das Kreuzen von Lastwagen soll ohne Einschränkung möglich sein;
- Eine möglichst weitgehende Entflechtung zwischen dem motorisierten Strassenverkehr und dem Langsamverkehr: Fussgängerinnen und Fussgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer sollen den Knoten Stegstuden umgehen können;
- Schaffen einer zweiten Zugangsachse ab der Autobahn zum Dorfkern: Die Erschliessungsrisiken für das Dorf bei Verkehrseinschränkungen auf der Schwyzerstrasse oder über den Viadukt sollen nachhaltig reduziert werden.

b) Planungskredit

Die Erschliessung von Brunnen Nord ist anspruchsvoll und wird von unterschiedlichsten Voraussetzungen und Interessen geprägt. Dem Planungskredit von CHF 2'581'000 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde am 21. Mai 2017 mit 1'520 Ja-Stimmen zu 1'447 Nein-Stimmen knapp zu. An der Finanzierung des Kredites beteiligten sich die Grundeigentümer mit rund CHF 872'000. Der Bezirk finanzierte die Planungskosten für die Groberschliessung Stegstuden, da sich die Seewenstrasse im Eigentum des Bezirks Schwyz befindet. Die Planung wird die Gemeinde netto mit rund CHF 1'709'000 belasten. Der Planungskredit von CHF 2'581'000 wird ausgeschöpft, kann aber eingehalten werden. Mit der vorliegenden Vorlage wird die Finanzierung des Baus der Basis- und Groberschliessung beschlossen.

c) Projektentwicklung und Variantenentscheid

Nach der Genehmigung des Planungskredites 2017 startete die Erarbeitung des Vorprojektes. Da sich die Grundeigentümer mit 85 % an den Kosten der Groberschliessung beteiligen müssen, brachten sie im Jahr 2018 die sogenannte Variante «Schlaufe» ins Spiel. Aus der damaligen Sicht der Grundeigentümer hätte mit dieser Variante eine günstigere Erschliessung, als die im Kantonalen Nutzungsplan festgelegte und von der Gemeinde verfolgte Variante «Hochkreisel», erreicht werden können. Der Gemeinderat kam mit den Grundeigentümern überein, die Variante «Schlaufe» zu entwickeln und allenfalls weiterzuverfolgen, sofern die gleichen Ziele erreicht werden können. Die Grundeigentümer verpflichteten sich, die dazu erforderlichen Planungskosten zu übernehmen. Die Vorprüfung des Vorprojektes der Variante «Schlaufe» durch den Kanton kam zum Schluss, dass die Variante nicht bewilligungsfähig ist. Die Variante «Schlaufe» wurde in der Folge zur Variante «Kurve» weiterentwickelt. Die kantonale Vorprüfung ergab, dass diese Variante bewilligungsfähig sein könnte, wenn sie gegenüber der Variante «Hochkreisel» im Rahmen einer bundesrechtlichen Interessenabwägung als vorteilhafter beurteilt würde. Die Gemeinde und die Grundeigentümer beauftragten schliesslich Dr. Lukas Bühlmann, Bern, mit der bundesrechtlichen Interessenabwägung sowie dem umfangreichen und komplexen Variantenvergleich. Der ausführliche Bericht dazu befindet sich auf der Homepage www.brunnen-nord.ch.

Auf der Basis dieses Variantenvergleichs hat sich der Gemeinderat für die Variante «Hochkreisel» ausgesprochen. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass die Vorteile der Variante «Hochkreisel» überwiegen:

- Kreuzen von zwei Lastwagen: Nur bei der Variante «Hochkreisel» ist ein problemloses Kreuzen von Lastwagen möglich: Diese Zielsetzung war für den Gemeinderat eine zentrale Voraussetzung für die Erschliessung von Brunnen Nord und Stegstuden mit gewerblichen Betrieben und einem Hochregallager.
- Verkehrssicherheit: Der Überblick über das Verkehrsgeschehen im Knoten Stegstuden (Sichtweiten) ist bei der Variante «Hochkreisel» für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich besser, als bei der Variante «Kurve».
- Leistungsfähigkeit: Der Kreisel als Knotenform in den Stegstuden ist leistungsfähiger als der in der Variante Kurve vorgeschlagene T-Knoten.
- Entlastung des Bahnhofplatzes vom erwarteten Zusatzverkehr: Damit der Bahnhofplatz vom Zusatzverkehr entlastet wird, muss die Basis- und Groberschliessung insgesamt sicher und leistungsfähig sein, da ansonsten eher der Weg über den Bahnhofplatz und die Schwyzerstrasse gesucht wird.
- Alternativer Zugang zum Dorf: Die Basis- und Groberschliessung kann die Funktion einer alternativen Erschliessung des Dorfes nur erfüllen, wenn sie leistungsfähig und sicher ausgestaltet ist. Die alternative Erschliessung ist dann von Bedeutung, wenn es zwischen dem Kreisel Gätzli und dem Bahnhofplatz auf der Schwyzerstrasse zu Verkehrsstörungen oder Unterbrüchen kommt.

d) Landerwerb

Für die Realisierung der Basis- und Groberschliessung sind umfangreiche Landerwerbe erforderlich. Die Verhandlungen sind im Gang und teilweise abgeschlossen. Die noch laufenden Verhandlungen weisen nicht daraufhin, dass Enteignungen erforderlich werden.

e) Übernahme der Seewenstrasse

Abbildung 2: Übernahme bestehende Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl

Die Seewenstrasse (Abbildung 2) ist heute im Eigentum des Bezirkes Schwyz. Für eine optimale Realisierung der neuen Basis- und Groberschliessung ist es zweckmässig, dass das Eigentum an der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz auf die Gemeinde Ingenbohl übertragen wird. Die Realisierung und der Unterhalt der neuen Erschliessung ist einfacher, wenn die Zuständigkeit bereinigt und in eine Hand gelegt wird.

Gemäss § 9 Strassengesetz (SRSZ 442.110) werden Strassen in einem funktionstüchtigen Zustand kostenlos von einem Gemeinwesen auf das andere übertragen. Der Abschnitt der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl weist einen erheblichen Instandsetzungsbedarf auf. Dieser wurde über ein Gutachten abgeschätzt. Insbesondere steht die Langensteg-Brücke über die Muota am Ende ihres Lebenszyklus und muss ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserkraft-Konzessionen an der Muota sind im Umfeld des Langenstegs wasserbauliche Massnahmen geplant, die den Ersatzneubau der Langensteg-Brücke beeinflussen. Mit dem Bezirk Schwyz ist vereinbart, dass der Ersatz der Langensteg-Brücke und dessen Finanzierung durch den Bezirk Schwyz erfolgt. Mit der Übernahme der Seewenstrasse ab der Gemeindegrenze entrichtet der Bezirk Schwyz als Abgeltung des Instandsetzungsbedarfes der Seewenstrasse ohne Langensteg-Brücke einen Beitrag von CHF 5.2 Mio. inkl. MWST an die Gemeinde Ingenbohl. Weitere Erörterungen erfolgen unter Kapitel 4 Buchstabe c.

f) Konsequenzen der Erschliessungspflicht

Sollte der Baukredit abgelehnt werden, verfügt die Gemeinde über keine Mittel, um mit dem Bau der Erschliessung zu beginnen. Folgende Szenarien sind denkbar:

- Erstens, das Raumplanungsrecht ermöglicht es den Grundeigentümern nach den Plänen der Gemeinde die Erschliessung selbst zu realisieren. Weil es sich um eine Erschliessungspflicht der Gemeinde handelt, bleibt die Gemeinde ihren Anteil an den Kosten jedoch schuldig. Diese durch die Grundeigentümer geleisteten Vorschüsse muss die Gemeinde spätestens nach fünf Jahren zurückerstatten. Das Vorgehen ist wenig erprobt und könnte heute nicht absehbare rechtliche Schwierigkeiten nach sich ziehen (Landerwerb, weitere Vereinbarungen, Beiträge von Bezirk und Kanton usw.).
- Zweitens, der Gemeinderat beantragt eine Revision der Kantonalen Nutzungsplanung und prüft, ob neue Erschliessungsvarianten realisierbar wären. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erarbeitung der Kantonalen Nutzungsplanung und auch im Rahmen der jetzigen Planung bereits zahlreiche Planungsansätze verfolgt wurden. Es ist wenig wahrscheinlich, dass andere Varianten realisiert werden können, die vergleichbare Bedingungen erfüllen. Zudem planen die Grundeigentümer jetzt auf der Basis der geltenden Kantonalen Nutzungsplanung ihre Projekte, so dass es immer schwieriger wird, überhaupt neue Varianten ins Spiel zu bringen. Schliesslich wären für eine neue Variante erneut ein Planungs- und Baukredit bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einzuholen.

Die Gemeinde steht in der Pflicht, eine sachgerechte Erschliessung von Brunnen Nord zu gewährleisten. Dieser Pflicht kann sie sich nicht entziehen. Eine Ablehnung des Baukredites führt somit in erster Linie zu einer Verzögerung der Erschliessung und wird dadurch für die Gemeinde mutmasslich teurer. Der Mehrverkehr, welcher durch die Bauten der ersten Etappe entsteht, wird zudem bis zur Inbetriebnahme der neuen Basis- und Groberschliessung ausschliesslich über den Bahnhofplatz geführt.

g) Weiteres Vorgehen

Am 25. September 2022 wird in der Gemeinde Ingenbohl über die Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord sowie über die Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz abgestimmt. Sofern der Baukredit die Zustimmung findet, erfolgt die öffentliche Auflage des Bauprojektes. Im besten Fall kann die Baubewilligung bis im ersten Halbjahr 2023 erwartet werden. Gegen diese können Rechtsmittel ergriffen werden.

Am 12. März 2023 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirkes Schwyz über die Abgabe der Seewenstrasse an die Gemeinde Ingenbohl ab. Die Zustimmung ist für eine optimale Realisierung der Basis- und Groberschliessung wünschenswert.

Der Baubeginn ist frühestens anfangs 2024 zu erwarten. Die Inbetriebnahme der Strasse wird nicht vor Ende 2025 möglich sein. Erst mit der Inbetriebnahme der neuen Erschliessung kann Brunnen Nord vollständig überbaut werden.

3. Projektbeschrieb

a) Überblick über das Bauprojekt

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Projekt Basis- und Groberschliessung und definiert die Projektabschnitte:

Abbildung 3: Basiserschliessung (blau), Groberschliessung Brunnen Nord (rot) und Groberschliessung Stegstuden (grün).

b) Basiserschliessung

Die Basiserschliessung verbindet die Groberschliessungsstrassen Brunnen-Nord und Stegstuden mit dem bereits realisierten Kreisel Gätzli an der Schwyzerstrasse (Kantonsstrasse). Sie wird zu 100% von der öffentlichen Hand finanziert. Die Strasse ist auf Begegnungen von zwei Lastwagen bei 50 km/h ausgerichtet. Sie wird ab dem Kreisel Gätzli quer durch das ehemalige Areal der Fischzucht geführt. Nach ca. 250 m (im Bereich der Liegenschaften Steiner) quert sie die heutige Seewenstrasse, überquert die SBB-Linie und führt auf den Hochkreisel Stegstuden. Der Hochkreisel Stegstuden gehört ebenfalls zur Basiserschliessung. Im Bereich der Liegenschaft Steiner besteht ein Anschluss an die Seewenstrasse (Einmündung Seewenstrasse). Der Anschluss an die Ölistrasse ist wie bisher gegeben. Der heutige 17-ni Viadukt über die SBB Linie wird zurückgebaut. Das saubere Aushubmaterial des bestehenden Damms wird abgetragen und weitgehend für den Bau der Basis- und Groberschliessungsstrassen vor Ort wiederverwendet. Die Basiserschliessungsstrasse umfasst eine Fahrbahn von 7.0 m und entlang der Fahrspur Kreisel Gätzli bis Hochkreisel Stegstuden einen Gehweg von 2.0 m Breite. Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Radfahrerinnen und Radfahrer können jedoch den Hochkreisel auch umgehen (siehe nachfolgenden Abschnitt g zum Langsamverkehr).

c) Hochkreisel Stegstuden

Der Hochkreisel Stegstuden ist ein einstreifiger Kreisel, mit einer Fahrbahn von 5.0 m Breite und einem Aussendurchmesser von 35 m (Fahrbahn 28 m). Er wird zu 100% von der öffentlichen Hand finanziert. Die Ausgestaltung des Kreisels sichert ausreichende Sichtweiten, so dass die Verkehrsteilnehmer in der Lage sind, das Verkehrsgeschehen zu überblicken. Der Gehweg von 2.0 m Breite wird ab der Basiserschliessungsstrasse weitergeführt. Nach der Hochkreiselausfahrt Richtung Stegstuden überqueren die Fussgänger von einer Verkehrsinsel unterstützt die Fahrbahn und gelangen auf den Gehweg der Groberschliessungsstrassen. Der Hochkreisel liegt auf einer Höhe von rund 12 m über dem Boden. In den angrenzenden Bauzonen sind Hochbauten bis zu einer Gebäudehöhe von 23.5 m möglich.

d) Kreisel Gätzli

Der Kreisel Gätzli ist bestehend. Die Basiserschliessungsstrasse wird als (neue) vierte Ausfahrt an den Kreisel angeschlossen. Für die Einmündung in den zweistreifigen Kreisel sind zwei Fahrspuren von rund 50 m Länge vorgesehen. Beim Kreisel Gätzli wird der bestehende kombinierte Rad-/Gehweg entlang der Schwyzerstrasse angepasst. Das sichere Queren der Basiserschliessung für Fussgänger wird im Bereich der Einmündung durch eine Fussgängerinsel und einen Fussgängerübergang gesichert.

Der unmittelbar benachbarte Autobahnanschluss Brunnen wird mit der Realisierung der neuen, im Tunnel geführten Axenstrasse erneuert und leistungsfähiger ausgestaltet. Die Autobahnein- und -ausfahrten werden mit der Kantonsstrasse (Schwyzerstrasse) über zwei Kreisel verbunden. Dieser Ausbau ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

e) Groberschliessung Brunnen Nord und Stegstuden

Die Groberschliessung unterteilt sich in den Abschnitt «Brunnen Nord» und den Abschnitt «Stegstuden» bis zur Langensteg-Brücke. Die Groberschliessungsstrassen werden zu 85 % von den Grundeigentümern und zu 15 % durch die öffentliche Hand finanziert. Die beiden Groberschliessungsstrassen verfügen über zwei Fahrbahnen von je 3.5 m Breite und muotaseitig über einen Gehweg von 2.0 m Breite. Der Gehweg wird nach dem Hochkreisel auf den Muotadamm geführt. Die Strassen sind auf Begegnungen von zwei Lastwagen bei 50 km/h ausgerichtet.

f) Seewenstrasse

Die Ein- und Ausfahrt der Seewenstrasse in die Schwyzerstrasse wird für den motorisierten Verkehr geschlossen. Die Liegenschaften an der Seewenstrasse sind neu alle über die Basiserschliessungsstrasse ab dem Kreisel Gätzli erreichbar.

g) Langsamverkehr

Der Langsamverkehr wird unter dem Hochkreisel Stegstuden hindurch geführt.

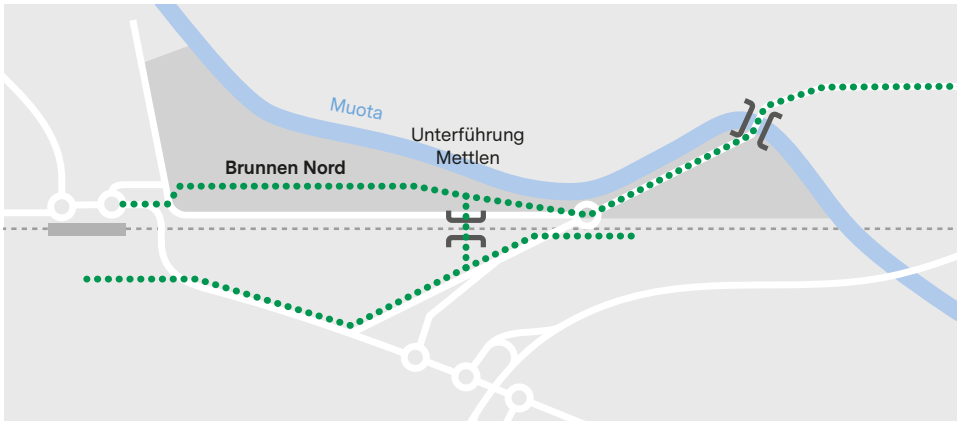

Abbildung 4: Langsamverkehrsführung unabhängig von den Basis- und Groberschliessungsstrassen

Alte Kantonsstrasse – Schwyzerstrasse – Brunnen Nord

Von der alten Kantonsstrasse wird der Langsamverkehr entlang der Schwyzerstrasse über die Seewenstrasse durch die bestehende Personenunterführung Mettlen (ehemalige Zementbahn) nach Brunnen Nord geführt.

Bahnhof – Brunnen Nord – Stegstuden – Unterseewen

Der Langsamverkehr wird ab dem Bahnhof über die Industriestrasse oder durch das Quartier Brunnen Nord geführt. In der Fortsetzung – nach Anschluss an die Personenunterführung Mettlen – unterquert der Langsamverkehr den Hochkreisel Stegstuden. Die Radfahrer erreichen richtunsgetrennt die Groberschliessungsstrasse Stegstuden und die Fussgänger werden auf den Muotadamm geführt.

Die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Radfahrerinnen und Radfahrer können somit den Hochkreisel Stegstuden vollständig und ohne Umweg umgehen oder umfahren.

h) Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr

Brunnen Nord wird vom öffentlichen Verkehr über Feinerschliessungsstrassen erschlossen. Es sind Haltestellen bei der Reismühle und beim Karl-Hürlimann-Platz vorgesehen. Die Busse können den Kreisel Stegstuden als Wendeplatz nutzen. Zudem ist für die Busse ein Ausstellplatz zum Warten vorgesehen.

i) Wildtierkorridor

Oberhalb des bestehenden 17i-Viaduktes über die SBB-Linie ist im Kantonalen Nutzungsplan ein nationaler Wildtierkorridor ausgeschieden. Die Basiserschliessung tangiert den vorgesehenen Korridor nicht. Die auf Pfeilern abgestützte Fahrbahn ab dem Hochkreisel in den Stegstuden ermöglicht es den Wildtieren, die Strasse zu unterqueren. Die lichte Höhe beträgt auf einer Breite von 60 – 70 m mindestens rund 3.0 bis 3.5 m. In diesem Bereich wird auf eine Beleuchtung der Strasse verzichtet, um die Wildpassage zusätzlich zu unterstützen. Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Wildtierkorridors wurde im März 2015 mit den nationalen und kantonalen Schutzorganisationen eine Vereinbarung abgeschlossen.

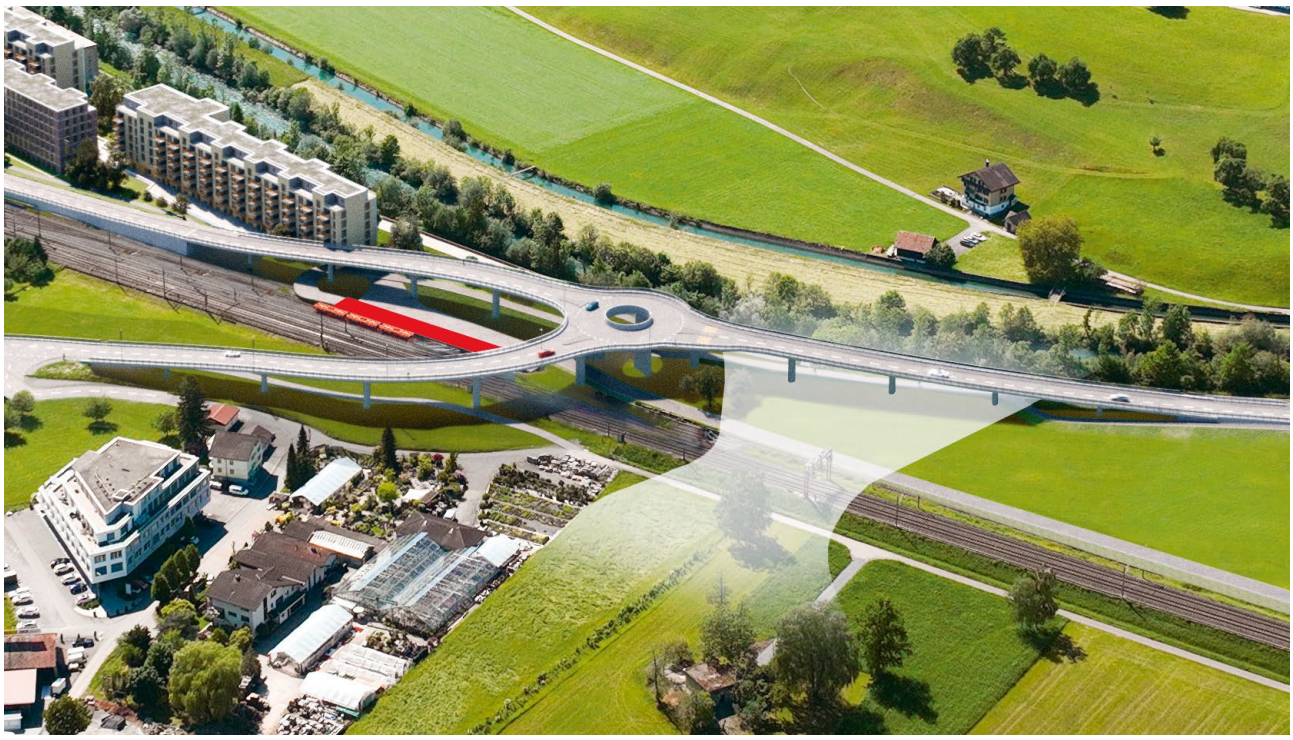

Abbildung 5: Wildtierkorridor (weiss) und Planausschnitt SBB-Instandhaltungsrampe (rot)

j) Ersatz Freiverlad, bekannt als «Knierampe»

Der heutige Freiverlad – die «Knierampe» – im Areal zwischen der ehemaligen Zementfabrik und den bisherigen Lagerhäusern wird aufgehoben. Der Freiverlad dient dem freien Verladen von Gütern auf die Bahn. Dem Zirkus Knie diente die Rampe der Zirkuslogistik. Der Freiverlad wird heute nur noch wenig genutzt.

Abbildung 6: Heutiger Freiverlad SBB, bekannt als «Knierampe» (Foto Peter Besmer)

Für die Bedürfnisse des SBB-Unterhaltes wird eine Instandhaltungsrampe unter dem Hochkreisel realisiert (Abbildung 5). Diese wird über die Stegstuden erschlossen. Vorübergehend wird die Rampe dem Freiverlad zur Verfügung stehen, bis angrenzend an das Zeughausareal in Seewen ein neuer regionaler Freiverlad realisiert wird.

4. Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Kosten für das Bauprojekt werden mit einer Unsicherheit von 10% auf brutto CHF 46.1 Mio. inkl. MWST geschätzt. Nachstehend werden die Kosten auf die Teilbereiche aufgeschlüsselt dargestellt:

	Basiserschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Stegstuden	Total Grob- und Basiserschliessung
Bauhauptarbeiten	11'858'000	9'189'000	5'512'000	26'559'000
Baunebenarbeiten	865'000	2'016'000	41'000	2'922'000
Dienstleistungen	1'116'000	1'298'000	697'000	3'111'000
Landerwerb, Entschädigung, Gebühren	1'747'000	3'789'000	465'000	6'001'000
Beitrag Gätzlikreisel	1'500'000	0	0	1'500'000
Reserven	1'384'000	1'252'000	626'000	3'262'000
Total exkl. MWST	18'470'000	17'544'000	7'341'000	43'355'000
MWST 7.7%	1'172'171	1'059'135	529'452	2'760'758
Rundung	829	–1'135	–452	–2'758
Total inkl. MWST	**19'643'000**	**18'602'000**	**7'870'000**	**46'113'000**

Tabelle 1: Übersicht über Baukosten nach Abschnitten (Preisbasis Januar 2019). Die Kosten werden nach Teilabschnitten gerundet. Im Total werden die Rundungsdifferenzen nicht aufsummiert. Es wird unabhängig gerundet. Damit wird das Total von den Rundungsdifferenzen in den Teilabschnitten um CHF 2'000 entlastet. Landerwerb und Beitrag Gätzlikreisel sind nicht MWST-Pflichtig.

b) Folgekosten

Das Strassennetz im Eigentum der Gemeinde Ingenbohl wird um rund 2.5 km erweitert. Das hat zur Folge, dass die Aufwendungen für den Unterhalt und die Instandsetzung der Strassen in den kommenden Jahren zunehmen werden. Der betriebliche Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, kleinere Reparaturen) wird sich schätzungsweise um CHF 75'000 pro Jahr erhöhen. Die Netto-Investition der Gemeinde wird im Rahmen der Erfolgsrechnung über 25 Jahre abgeschrieben, was einem jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 400'000 entspricht. Aus heutiger Sicht kann mit einem Zinsaufwand von Null gerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt muss allerdings mit steigenden Zinsen gerechnet werden.

c) Finanzierung

Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf die Grundeigentümer und die öffentliche Hand auf:

	Basiserschliessung	Groberschliessung Brunnen Nord	Groberschliessung Stegstuden	Total
Beitrag Grundeigentümer Brunnen Nord		15'810'882	5'608'498	21'419'380
Beitrag Grundeigentümer Stegstuden			460'956	460'956
Beitrag Bezirk	3'385'011		620'352	4'005'363
Beitrag Kanton	8'128'526	1'395'211	589'763	10'113'500
Beitrag Gemeinde	**8'128'526**	**1'395'211**	**589'806**	**10'113'543**
Rundung	937	696	625	258
Total Kosten inkl. MWST	19'643'000	18'602'000	7'870'000	46'113'000

Tabelle 2: Übersicht über die Finanzierung nach Teilbereichen (Rundungseffekte wie in Tabelle 1)

Finanzierung: Beiträge der Grundeigentümer
Die Grundeigentümer sind gemäss Kantonalem Nutzungsplan verpflichtet, 85 % der Kosten für die Erstellung der Groberschliessungsstrasse Brunnen Nord und Stegstuden (exkl. Knoten Hochkreisel Stegstuden) zu finanzieren. Die restlichen 15 % der Kosten werden durch die Gemeinde getragen. Für die Beiträge der Grundeigentümer konnten im Perimeter «Brunnen Nord» und im Perimeter «Stegstuden» Verträge zur Übernahme der Kosten abgeschlossen werden. Die Grundeigentümer im Beitragsperimeter «Brunnen Nord» leisten einen Beitrag von CHF 21.42 Mio. und die Grundeigentümer im Beitragsperimeter «Stegstuden» einen Beitrag von CHF 0.46 Mio. Sie beteiligen sich anteilsmässig an allfälligen Mehrkosten und profitieren anteilsmässig an Minderkosten.

Finanzierung: Beitrag des Kantons
Der Kanton kann auf Basis des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) Beiträge an die Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten leisten, die als solche im kantonalen Richtplan bezeichnet sind. Brunnen Nord ist ein richtplanerisch ausgewiesenes Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet. Nach Abzug aller Beiträge der öffentlichen Hand, Grundeigentümern und Dritten beteiligt sich der Kanton maximal zur Hälfte an den Restkosten der Gemeinde. Der Kantonsbeitrag an die Erschliessung von Brunnen Nord beträgt CHF 10.1 Mio. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Kantonsrats.

Finanzierung: Beitrag des Bezirkes zur Instandsetzung der Seewenstrasse
Der Bezirk Schwyz ist bereit, die Seewenstrasse der Gemeinde Ingenbohl abzutreten, sofern das Volk der Abtretung der Strasse in einer Volksabstimmung zustimmt. Der Instandsetzungsaufwand der Seewenstrasse wird auf CHF 5.2 Mio. geschätzt. Davon werden CHF 4.0 Mio. der Finanzierung der Basis- und Groberschliessungsstrasse zugewiesen. Rund CHF 1.2 Mio. dienen der Instandsetzung der Abschnitte der Seewenstrasse, die nicht vom Projektperimeter betroffen sind (Abschnitt Einmündung Schwyzerstrasse bis Liegenschaft Steiner und Abschnitt Langensteg-Brücke bis Gemeindegrenze, Abbildung 2). Ausgenommen von dieser Schätzung ist der Ersatz der Langensteg-Brücke über die Muota. Der Ersatz der Langensteg-Brücke und dessen Finanzierung bleibt in der Verantwortung des Bezirks Schwyz.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Ingenbohl
Der Volksabstimmung unterbreitet wird die Bruttoinvestition von CHF 46'113'000 für die gesamte Basis- und Groberschliessung von Brunnen Nord. Die Gemeinde Ingenbohl ist verpflichtet, mit dem Anschluss der Basiserschliessung an den Kreisel Gätzli nachträglich einen Kostenbeitrag an den Bau des Kreisels Gätzli zu leisten. Diesem Beitrag haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 15. Mai 2015 bereits zugestimmt. Dieser Beitrag ist jetzt in die Bruttokosten für das Projekt integriert. Der Gemeindehaushalt wird netto, nach Abzug aller Beiträge, mit rund CHF 10.1 Mio. belastet.

Beitrag der Grundeigentümer	CHF	21.9 Mio.
Leistungen des Bezirkes Schwyz	CHF	4.0 Mio.
Beitrag Kanton	CHF	10.1 Mio.
Nettobelastung Gemeinde	**CHF**	**10.1 Mio.**
Total Anlagekosten inkl. MWST	CHF	46.1 Mio.

Tabelle 3: Herleitung der Netto-Belastung des Gemeindehaushaltes

5. Termine

Sofern dem Baukredit zugestimmt wird, kann derzeit mit folgendem Terminkalender gerechnet werden (vorbehältlich Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren):

22. August 2022	a. o. Gemeindeversammlung Ingenbohl
25. September 2022	Urnenabstimmung Gemeinde Ingenbohl
Oktober 2022	Start Baubewilligungsverfahren
22. November 2022	Bezirksversammlung
12. März 2023	Urnenabstimmung Bezirk Schwyz
Januar 2024	Baustart
Ende 2025	Inbetriebnahme
2026	Abschlussarbeiten

Tabelle 4: Terminplan

6. Würdigung der Vorlage

Der Finanzbedarf für die anstehenden Grossprojekte ist gross. Der Gemeinderat hat sich aber bereits in der Vergangenheit bei der Erarbeitung des Finanzplans das Ziel gesetzt, dass die Nettoschuld den Betrag von CHF 5'000 pro Einwohnerin und Einwohner nicht übersteigen soll. Damit wird sichergestellt, dass die Fremdfinanzierung zu vernünftigen Konditionen erfolgen kann. Nach heutigem Wissensstand kann diese Vorgabe, auch dank der positiven Abschlüsse der letzten Jahre, eingehalten werden, ohne dass bei den übrigen Investitionen Abstriche gemacht werden müssen. Die geplanten Investitionen können voraussichtlich mit dem aktuellen Steuerfuss finanziert werden.

B. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage geprüft und beantragt, der Ausgabenbewilligung von CHF 46'113'000 für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord (Nettobelastung Gemeinde Ingenbohl CHF 10'113'543) sowie der Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz zuzustimmen.

C. Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:
Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenlegungspflichtig ist, muss der Gemeindekasse, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen (§5 Abs. 3 TPG) Folgendes einreichen:

a) bis zum 19. August 2022 für die Abstimmung vom 25. September 2022 sein Budget;
b) bis zum 25. November 2022 für die Abstimmung vom 25. September 2022 seine Schlussrechnung.

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sowie der Schlussrechnung finden Sie unter www.sz.ch/transparenz oder können auf der Gemeindekasse bezogen werden.

D. Antrag des Gemeinderats

1. Der Ausgabenbewilligung von CHF 46'113'000 für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord (Nettobelastung Gemeinde CHF 10'113'543) sowie der Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

F. Planausschnitte

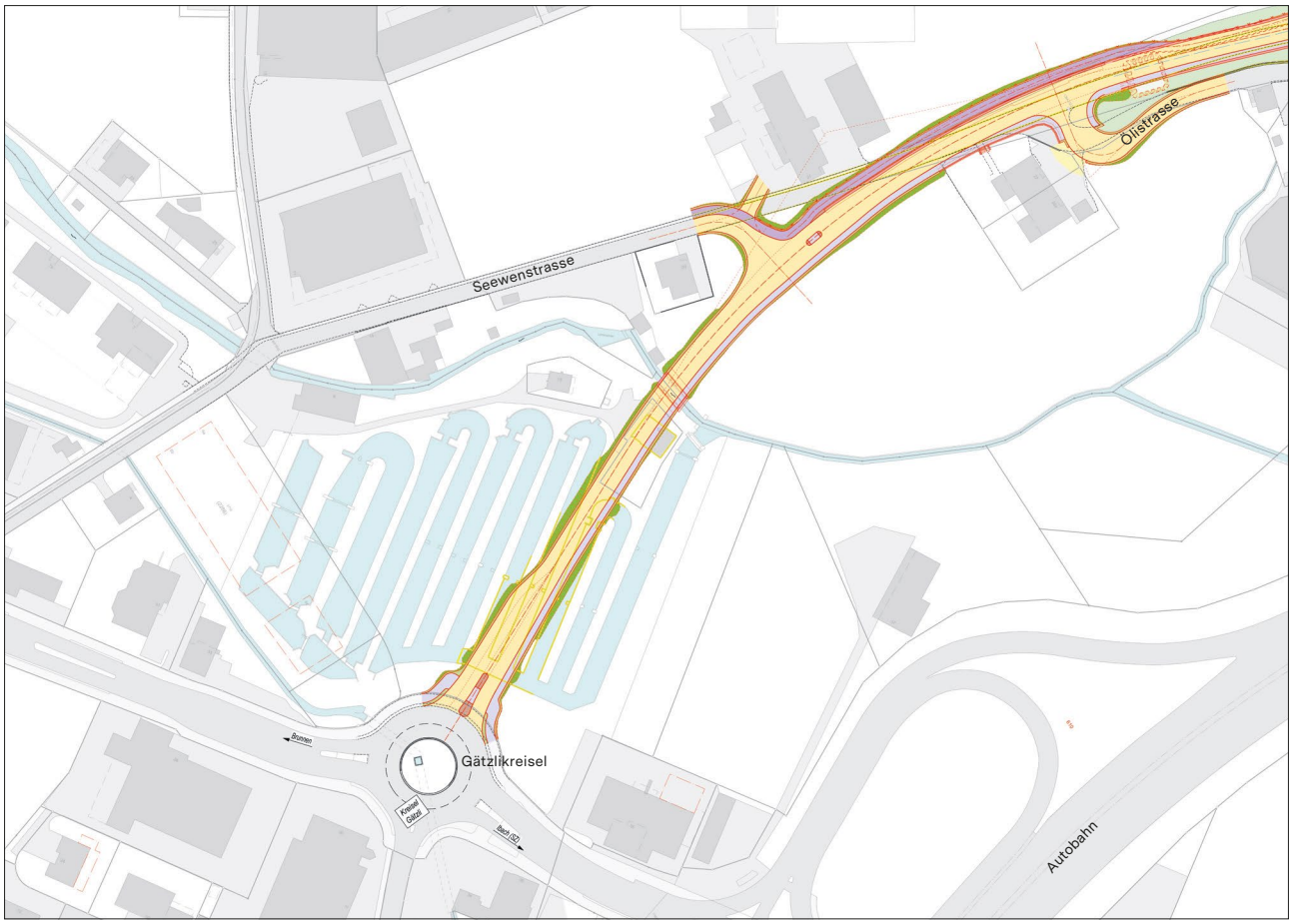

Abbildung 7: Basiserschliessung (gelb), Gehweg (hell violett), Rad- und Gehweg (violett)

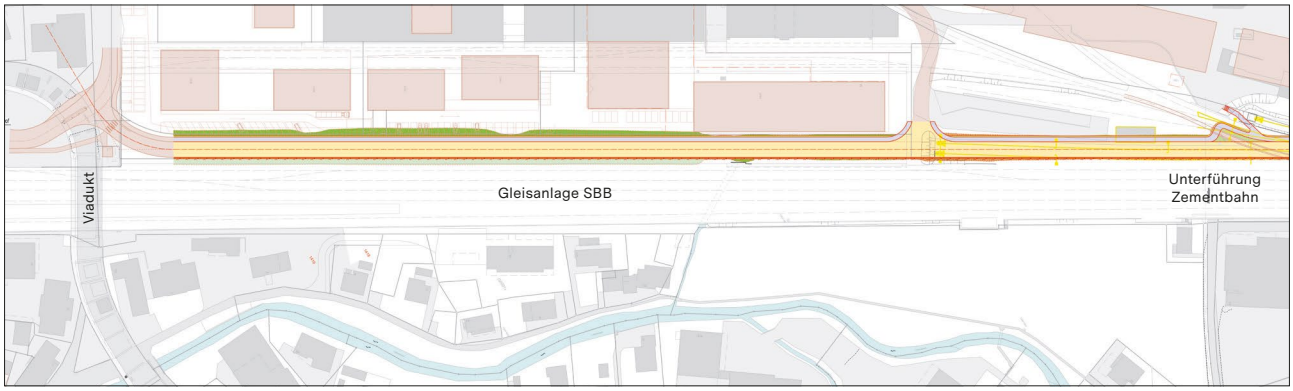

Abbildung 8: Groberschliessung Brunnen Nord (gelb), Gehweg (hell violett)

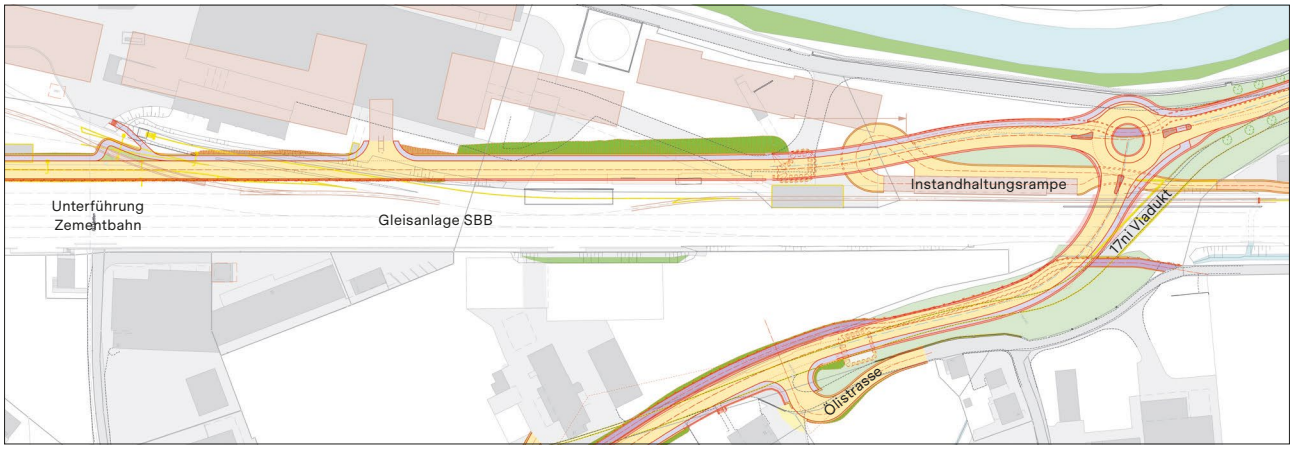

Abbildung 9: Groberschliessung Brunnen Nord, Hochkreisel und Basiserschliessung (gelb), Gehweg (hell violett), Rad- und Gehweg (violett)

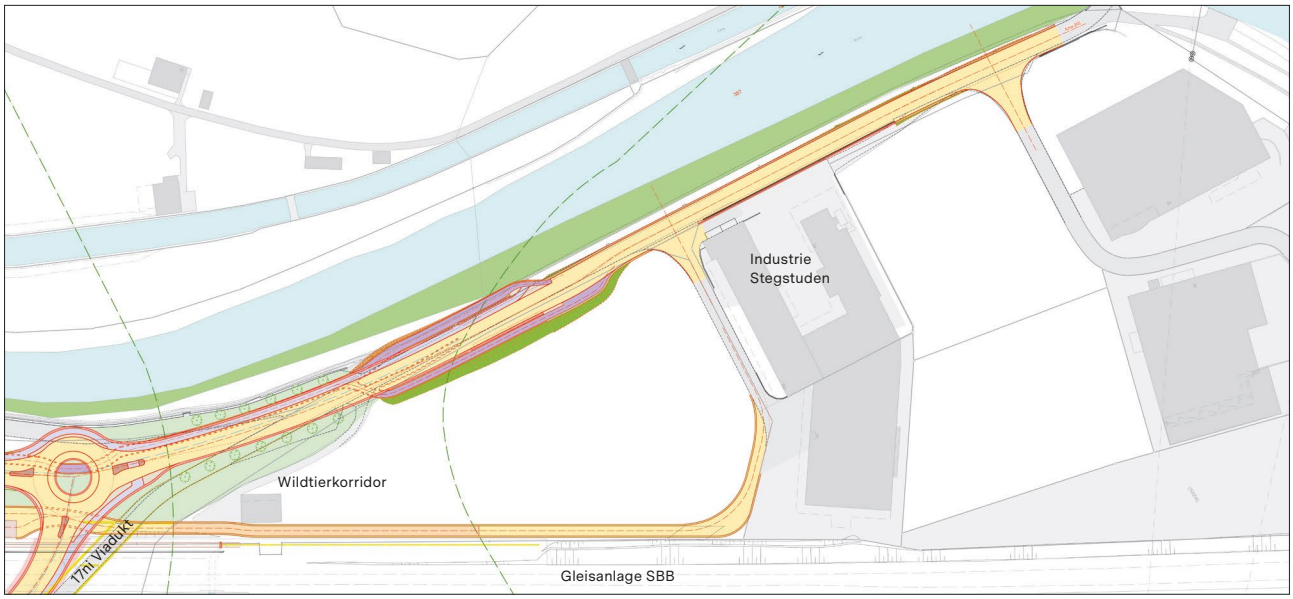

Abbildung 10: Groberschliessung Stegstuden (gelb), Gehweg (hell violett), Rad- und Gehweg (violett)

Lehrabschlüsse 2022

Der Gemeinderat und alle Mitarbeitenden der Gemeinde Ingenbohl gratulieren den Lernenden zum erfolgreichen Lehrabschluss und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Alterszentrum Heideweg

Jessica Heinzer
Fachfrau Hauswirtschaft EFZ

Andrea Ott
Köchin EFZ
(Note 5,4, 2. Rang)

Elena Steiner
Fachfrau Gesundheit EFZ

Dijana Stevanovic
Assistentin Gesundheit und Soziales EBA

Gemeindeverwaltung

Paul Kamer
Kaufmann EFZ

Luca Vaglio
Kaufmann EFZ

Simona Marigliano
Kauffrau EFZ

Altpapier im Container erleichtert das Einsammeln

Die Gemeinde Ingenbohl und der Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) empfehlen den Einwohnerinnen und Einwohner von Brunnen, das Altpapier künftig in genormten Containern bereit zu stellen, um dem Abfuhrunternehmen das Einsammeln zu erleichtern.

Was ist zulässig?

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Taschenbücher
- Bücherseiten ohne Einband
- Telefonbücher
- Prospekte ohne Beschichtung
- Fotokopien
- Couverts
- Sofern in Containern: Papierschnitzel aus Haushaltungen

Container mit Fremdstoffen werden nicht entleert. Keine Annahme von Papier in Tragtaschen, Big-Bags, o. ä.

Nicht in die Separatsammlung sondern in den Kehricht gehören z. B. Futtersäcke, beschichtetes Papier, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltpapier und Windeln.

Weitere Informationen finden Sie unter www.altpapier.ch.

Genormte Container können zum Beispiel bei der Arthur Weber AG in Seewen gekauft werden. Beschriftungskleber sind gratis bei der Gemeinde Ingenbohl, Geschäftsfeld Bau, Heideweg 8, erhältlich.

Die Daten der Papiersammlungen finden Sie unter www.ingenbohl.ch, im Sammelkalender unter www.sammelkalender.ch oder in der folgenden App.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Geschäftsfeld Bau, Tel. +41 41 825 05 10 oder per Mail an bauamt@ingenbohl.ch.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Bitte
frankieren

Gemeinde Ingenbohl
Geschäftsfeld Bau
Heideweg 8
Postfach 254
6440 Brunnen

Wildsträucher-Bestellaktion 2022

Hecken sind nicht nur wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft, sondern auch für viele Tiere ein wertvoller Lebensraum. Das dichte Unterholz, ein reiches Angebot an Beeren und Sämereien bieten neben dem Lebensraum auch Schutz und Nahrung. Hecken sind für die Tierwelt besonders wertvoll, wenn sie aus einheimischen Strauch- und Baumarten bestehen und einen hohen Anteil an Dornensträuchern aufweisen.

Im Siedlungsgebiet bringen selbst einzelne Sträucher Farbe, Duft, Schmetterlinge und Nützlinge in den Garten. Gegenüber exotischen Sträuchern sind Hecken mit einheimischen Arten weniger anfällig auf Schädlinge und Krankheiten. Entfernen Sie Sträucher wie Cotoneaster und Neophyten wie Kirschlorbeer, Sommerflieder, Goldruten usw. aus Ihrem Garten und nutzen Sie diese Aktion, um ausgesuchte Wildsträucher zu pflanzen.

Wir möchten die Hecken in unserer Gemeinde nicht nur erhalten, sondern auch bestehende aufwerten oder neue Hecken pflanzen. Sie können Ihren persönlichen Beitrag an eine wertvolle und vielfältige Landschaft leisten. Eine entsprechende Auswahl an einheimischen und attraktiven Heckensträuchern ist unten aufgelistet. Pro abgegebenen Neophyt erhalten Sie gratis einen einheimischen Wildstrauch (max. 5 Stück pro Person).

Die bestellten Pflanzen werden am Freitag, 14. und Samstag, 15. Oktober 2022 jeweils von 09:00 – 11:30 Uhr im Werkhof an der Rosengartenstrasse 12 in Brunnen abholbereit sein.

Tragen Sie in der untenstehenden Liste die gewünschte Anzahl Sträucher und Ihren Namen / Adresse ein und schicken Sie den Bestelltalon bis zum 28. September 2022 an die eingedruckte Adresse auf der Rückseite oder per Mail an:
ramona.betschart@ingenbohl.ch

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Werner Wappis, Werkmeister, +41 79 522 29 47.

Bestelltalon für Wildsträucher

Die Sträucher haben eine Höhe von 40 cm bis 100 cm und werden in Töpfen abgegeben.
Die Sträucher werden im Tausch gegen Neophyten (max. 5 Stück pro Person) gratis abgegeben.

- ☐ Alpen-Johannisbeere (bis 1.5 m)
- ☐ Felsenbirne (bis 4 m)
- ☐ Kornelkirsche (bis 5 m)
- ☐ Rote Heckenkirsche (bis 2 m)
- ☐ Schwarze Heckenkirsche (bis 2 m)
- ☐ Wolliger Schneeball (bis 5 m)
- ☐ Feld-Ahorn (bis 15 m)
- ☐ Gewöhnlicher Schneeball (bis 4 m)
- ☐ Liguster (bis 4 m)
- ☐ Salweide (bis 15 m)
- ☐ Schwarzer Holunder (bis 7 m)
- ☐ Feld-Rose (bis 1 m)
- ☐ Haselstrauch (bis 5 m)
- ☐ Pfaffenhütchen (bis 5 m)
- ☐ Schwarzdorn (bis 3 m)
- ☐ Silberweide (bis 25 m)

Name / Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail